



Allgemeine Geschäftsbedingungen von ASP *simple_connect*TM (AGB)

1. Geltungsbereich / Anwendbarkeit

ASP *simple_connect*TM ermöglicht dem Kunden die Nutzung von Software, ohne dass der Kunde diese Software auf der eigenen Hardware betreiben muss.

Der Provider stellt dem Kunden die dafür notwendige Infrastruktur und die Leistungen in seinem Rechenzentrum zur Verfügung.

Der Provider ist jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Providers für den Kunden zumutbar sind. Kündigt der Kunde seinen ASP-Vertrag nicht im Monat der Veröffentlichung der neuen AGB unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, gelten die neuen AGB als akzeptiert und als integraler Bestandteil des Vertrages über die Nutzung von ASP *simple_connect*TM. Die kundenindividuellen Vereinbarungen von ASP *simple_connect*TM werden im separaten ASP-Vertrag geregelt.

2. Infrastruktur / Leistungsumfang

Business-/Starter- und Programmpaket*

- Microsoft Windows Server
- Microsoft Exchange Server Postfach
- Microsoft Office
- PDF Viewer
- Internet Browser
- TwixTel
- Datei-Komprimierungsprogramm
- Anti- Viren, Spyware und Spam Programme

Speicherplatz*

- Inkludiert im Business- und Starterpaket für die geschäftliche Dateiablage
- Inkludiert im Businesspaket für E-Mails

Sicherheit

- Verschlüsselte Datenverbindung zur ASP *simple_connect*TM Plattform
- Hardware Firewall
- Tägliche Datensicherung (erweitertes Generationen-Prinzip)
- Redundante Anschlüsse an das USV-Stromnetz
- Redundante Anschlüsse an das Internet (Peering Points)
- Redundante Klimatisierung des Rechnerraums
- Brandschutzmassnahmen, inklusive Brandmeldeanlage
- Videoüberwachung und Zutrittskontrolle im Rechenzentrum

Betrieb und Support der Business-/Starter-/Programmpaket und Kunden** Software

- Installation von Service Packs und Hotfixes
- Installation von Updates und Upgrades

Betrieb und Support der Netzwerkinfrastruktur

- Update der Firewall Firmware
- Überprüfung der Server- und Firewall Logs
- Funktionskontrolle des Datensicherungssystems
- Herunterladen und verteilen von Viren Pattern Dateien
- Proaktive Hardwareüberwachung

* Der genaue Leistungsumfang wird im separaten ASP Nutzungsvertrag beschrieben.

** Der Kunde verpflichtet sich, bei geänderter Kompatibilitätsanforderung der ASP Plattform, immer die neuste durch den Kunden lizenzierte Software Version zur Verfügung zu stellen.



3. Verfügbarkeit und Wartungsarbeiten

Der Provider sorgt für eine Wartung seiner Hard- und Software. Die Verfügbarkeit des gesamten Systems beträgt 99.5% pro Kalenderjahr, während den regulären Büroarbeitszeiten (Mo–Fr 08–17). Es wird jedoch eine Verfügbarkeit von 100% angestrebt. Die erforderlichen Wartungsarbeiten an der ASP-Anlage wird der Provider ausserhalb der Büroarbeitszeiten vornehmen.

Geplante Unterbrechungen werden dem Kunden mindestens 2 Arbeitstage im Voraus angekündigt.

Für Störungen, welche die ASP *simple_connect*TM Infrastruktur betreffen, hält der Provider folgende Reaktionszeiten fest.

Situation	Reaktionszeit	Details
Serverausfall	Innerhalb von 3 Stunden nach Meldung des Kunden	Sofortige Problemlösung wird nicht gewährleistet
Netzwerkausfall	Innerhalb von 3 Stunden nach Meldung des Kunden	Sofortige Problemlösung wird nicht gewährleistet

4. Serviceleistungen

Der Provider hält für Fragen des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag die E-Mail-Adresse team@gnets.com bereit, welche regelmässig abgerufen wird.

5. Weiterentwicklungen / Stand der Technik

Der Provider hat auf Änderungen in den Rahmenbedingungen des Auftrags, insbesondere neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung, angemessen Rücksicht zu nehmen.

Er erbringt seine Leistungen in Bezug auf die Sicherheit, Stabilität, Zuverlässigkeit und Performance der ASP-Plattform nach dem neuesten Stand der Technik.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten beziehungsweise Passwörter sicher zu verwahren. Der Kunde gibt die Anzahl der Benutzer an, welche die Software nutzen möchten. Anhand der Anzahl der Benutzerkonten errechnet sich der Preis der monatlichen Vergütung.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden elektronisch im Portable Document Format (PDF) per E-Mail und in der Regel jeweils zum Monatsletzten an die vereinbarte E-Mail-Adresse versendet. Sofern nicht anders angegeben, beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage ab Rechnungsstellung.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte, installierte oder versandte Ware Eigentum von GNETS Global Network Solutions AG.

9. Stundenansätze

Grundsätzlich werden alle Dienstleistungen zu Pauschaltarifen angeboten. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so gelten die folgenden Stundenansätze:

Mo–Fr 08–17 Uhr CHF 185.-

Mo–Fr 17–08 Uhr CHF 205.-

Sa–So und Feiertage CHF 225.-

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.



10. Vergütung, Laufzeit und Kündigung

Wird gemäss separatem ASP-Vertrag geregelt unter Berücksichtigung folgenden Bedingungen.

Auch wenn die effektive Nutzung der ASP-Plattform vor Vertragsablauf enden sollte, so entbindet dies nicht von der Zahlung der monatlich geschuldeten ASP-Mietkosten bis zum Vertragsende. Die geschuldete monatliche ASP-Miete wird bei einer möglichen vorzeitigen Nutzungsbeendigung der ASP-Plattform unter Anderem anhand der zu dem Zeitpunkt aktiven oder inaktiven ASP *simple_connect*TM Benutzerkonten mit aktivierter oder deaktivierter E-Mail Funktion errechnet.

Die Kündigung bewirkt die sofortige Fälligkeit aller bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Forderungen bis zum Vertragsende und berechtigt zu deren Rechnungsstellung. Im Zusammenhang mit der Vertragskündigung wird die GNETS am Kündigungstermin von ihrer vertraglichen Leistungspflicht befreit.

11. Ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung, deren Ursache überwiegend beim Kunden liegt, befreit die GNETS umgehend von ihrer vertraglichen Leistungspflicht und bewirkt die sofortige Fälligkeit sämtlicher noch nicht fälliger Forderungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin und berechtigt zu deren Rechnungsstellung.

Ein Rücktritt vom Vertrag beziehungsweise ein Recht zur ausserordentlichen Kündigung kommt erst in Betracht, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder eine nicht nur unerhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht.

12. Mängelansprüche

Der Provider ist für den Internetzugang des Kunden nicht zuständig. Aus diesem Grunde übernimmt der Provider keine Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen Zugangs zum Internet.

Der Kunde ist verpflichtet jegliche Mängel von ASP *simple_connect*TM unverzüglich nach dem Auftreten dem Provider zu melden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verfallen 3 Monate nach Inbetriebnahme der Leistungen vom Provider.

13. Deaktivierung der Benutzerkonten

Eine Deaktivierung der Benutzerkonten ist zulässig, wenn der Kunde mit der Zahlungsverpflichtung 30 Tage ab Rechnungsdatum in Verzug ist. Während der Kündigungsfrist gelten 10 Tage.

14. Haftung

Der Datenbestand des Kunden, den dieser im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Rechenzentrum des Providers hinterlegt hat, wird vom Provider unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt täglich gesichert. Als Sicherungstechniken werden Backup-Lösungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik gewählt.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu beziehen und zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstössig beziehungsweise pornographisch sind. Für Schäden die diesbezüglich resultieren, haftet der Kunde. Dies gilt ebenfalls, wenn der Kunde grobfahrlässig Dateien oder E-Mails aus dem Internet herunterlädt oder unüberlegt öffnet.

Dem Kunden ist es nicht gestattet ausführbare Dateien auf der ASP Plattform herunter-/hochzuladen, diese zu speichern, auszuführen oder zu installieren. Bei einer Missachtung haftet der Kunde für alle daraus resultierende Schäden. Zudem ist der Provider zur umgehenden Sperrung aller Benutzerkonten berechtigt.

Der Provider schliesst jegliche Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, sowie jegliche Haftung für fehlerhafte Soft- und Hardware aus.



15. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Partei trotz aller ihr zumutbaren Anstrengungen die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) nicht erbringen kann, ist sie von ihren Leistungspflichten befreit.

Ist dem Provider eine wesentliche Vertragspflicht länger als zehn Werktage aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so hat der Kunde ein Recht zur ausserordentlichen Kündigung.

16. Datenschutz

Die Vertragsparteien unterliegen dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG), ihren Ausführungsverordnungen und entsprechenden Rechtsnormen.

Im Rahmen des Vertragszwecks ist es erforderlich, dass der Kunde dem Provider Daten, Informationen etc. bekannt gibt, an denen der Kunde als übermittelnde Vertragspartei ein Geheimhaltungsinteresse hat.

Um einen entsprechenden Informations- und Datentransfer zu ermöglichen, wird zur Sicherung der vertraulichen Behandlung der von dem Kunden übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, Daten etc. folgendes vereinbart:

Der Provider verpflichtet sich, die ihm von dem Kunden übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, Daten etc. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen, es sei denn, der Kunde hatte zuvor ausdrücklich zugestimmt.

17. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag **unterliegt schweizerischem Recht**. Gerichtsstand ist der Sitz des Providers in **Rotkreuz ZG**.

Sollte eine Regelung dieses Vertrags teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrags hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schliessen einer Vertragslücke.

Stand: Juni 2019